



VET • MED UPDATE

Nachweis von Antikörpern gegen das Tollwut-Virus bei Hund, Katze und Frettchen

Rechtliche Grundlage

Seit Dezember 2014 gelten für das Verreisen mit Hunden, Katzen und Frettchen die Regelungen der EU-Verordnung Nr. 576/2013. Aufgrund dieser Verordnung müssen alle Hunde, Katzen und Frettchen im Reiseverkehr den EU-Heimtierausweis haben. Der Ausweis ist fälschungssicher und enthält eine Beschreibung des Tieres sowie seine Kennzeichnung. Ab 3. Juli 2011 ist nur noch die Kennzeichnung mittels Mikrochip erlaubt (erst chippen, dann impfen); ältere Tätowierungen, die bis 3. Juli 2011 vorgenommen wurden, werden jedoch akzeptiert. Darüber hinaus werden im Heimtierausweis Impfungen, Entwurmungen, Zeckenbehandlungen sowie (falls notwendig) das Ergebnis der Tollwut-Titerbestimmung dokumentiert.

Reisen mit dem Heimtier

Während für Reisen innerhalb der europäischen Union nun kein Nachweis von Antikörpern gegen das Tollwut-Virus mehr benötigt wird, so ist die Tollwut-Titerbestimmung für die Einreise in die EU aus Drittländern prinzipiell vorgeschrieben. Der Nachweis des Tollwut-Antikörper-Titers muss in einem von der EU-Kommission zugelassenen Labor erfolgen. IDEXX besitzt diese Zulassung für die Tollwut-Titerbestimmung mittels FAVN (Fluoreszenz-Antikörper-Virusneutralisationstest).

Als der EU gleichgestellt gelten die Nicht-EU-Länder Andorra, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, die



Bitte unbedingt bei der Anforderung eines Tollwut-Antikörper-Nachweises beachten:

1. Verwendung unseres speziellen Anforderungsscheines für den Tollwut-AK-Nachweis (bei Bedarf bitte anfordern)
2. Formular bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben
3. Benötigtes Material: Serum (ca. 1 ml) von guter Qualität (ohne gerinnungshemmende oder gerinnungsfördernde Zusätze*)
4. Eindeutige Kennzeichnung des Probenröhrchens (bitte senden Sie ein Probenröhrchen, das ausschließlich für den Tollwut-Antikörper-Nachweis bestimmt ist)
5. Untersuchungsdauer: 3 – 10 Tage (bitte informieren Sie uns im Voraus über besonders eilige Proben!)
6. Der Befund wird per Post in Form eines Zertifikates an die einsendende Tierarztpraxis/Tierklinik übermittelt. Auf Wunsch ist auch ein Versand an Tierbesitzer möglich. Sie erhalten von uns bei Bedarf auch kostenlose Duplikate Ihres Tollwut-Zertifikates.

* Die Zusätze verfälschen das Ergebnis des Testes und können ihn für eine Auswertung unbrauchbar machen!

Schweiz und der Vatikan. Die EU-Kommission führt außerdem eine Liste von Drittländern, deren Tollwut-Status nachweislich als zufriedenstellend gilt. Für die Einreise aus diesen gleichgestellten und gelisteten Drittländern in die EU ist ebenfalls kein Tollwut-Antikörper-Nachweis erforderlich.

Da sich sowohl die EU-Liste der Drittländer als auch die nationalen Einreisebestimmungen der einzelnen Drittländer jederzeit ändern können, sollte man sich rechtzeitig vor Reiseantritt nach den Anforderungen des jeweiligen Reiselandes erkundigen.

Aktuelle Informationen finden sich u. a. auf der Webseite der EU (https://www.bmel.de/DE/Tier/HausUndZootiere/Heimtiere/_Texte/HeimtiereEinreiseregulung.html) oder können bei den Botschaften der Länder erfragt werden.

Bei Fragen steht Ihnen unsere Fachberatung gerne zur Verfügung. Sie können die Tollwut-Abteilung auch direkt per E-Mail kontaktieren: rabies@idexx.com

Vet Med Labor GmbH
Mörikestr. 28/3
71636 Ludwigsburg
info-germany@idexx.com
info-austria@idexx.com

www.idexx.eu

Fachberatung Deutschland
Tel. 00800 1234 3399 kostenlos
Fax. +49 (0)7141 6483 555

Fachberatung Österreich
Tel. 0800 20 89 20 kostenlos

IDEXX
LABORATORIES